

Länder in bezug auf Aktivitäten zur Stärkung der einzelstaatlichen Programme auf dem Gebiet der Bevölkerung und Entwicklung eingeht, so auch auf die konkreten Ersuchen der Entwicklungsländer um Hilfe bei der Ausarbeitung von einzelstaatlichen Berichten, und dem Wirtschafts- und Sozialrat darüber Bericht zu erstatten;

33. *fordert* die Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen und regionalen Fonds *auf*, die Umsetzung des Aktionsprogramms, insbesondere auf Feldebene, im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen voll und tatkräftig zu unterstützen, und bittet die zuständigen Sonderorganisationen, ein Gleiches zu tun;

34. *ersucht* die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung in ihrem Zuständigkeitsbereich das Aktionsprogramm und dessen Auswirkungen zu prüfen und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1995 ihre Auffassungen vorzulegen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

36. *beschließt*, in die Tagesordnung ihrer künftigen Tagungen im Rahmen der bestehenden Fragenkomplexe einen Punkt mit dem Titel "Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/129. Begehung des tausendjährigen Bestehens des kirgisischen Nationalepos *Manas*

Die Generalversammlung,

in der Erwägung, daß es 1995 eintausend Jahre her sein wird, daß das kirgisische Nationalepos *Manas* entstand, das den Grundsätzen der Weltdekade für kulturelle Entwicklung (1988-1997)⁹⁷ entspricht,

unter Hinweis auf die Resolution 27 C/13.22 der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Begehung von Jahrestagen im Zweijahreszeitraum 1994-1995⁹⁸,

unter Berücksichtigung dessen, daß das *Manas*-Epos ein wichtiges Verbindungselement gewesen ist, das den Völkern Zentralasiens während ihrer langen Geschichte Bestand und Einigkeit verliehen hat,

in der Erkenntnis, daß das Epos nicht nur der Ursprung der kirgisischen Sprache und Literatur, sondern auch die Grundlage der kulturellen, sittlichen, historischen, sozialen und religiösen Traditionen des kirgisischen Volkes ist,

eingedenk dessen, daß das Epos menschliche Ideale und Werte fördert, die von vielen Menschen geteilt werden,

sowie eingedenk des Beitrags, den die Begehung des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos zum kulturellen und menschlichen Erbe und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung leisten kann,

im Hinblick auf das Vermächtnis der Freiheitsliebe, das die Völker der Region dem Epos verdanken,

sowie im Hinblick auf die Ideale und Grundsätze, die in dem Programm "Weltgedächtnis" der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur enthalten sind,

1. *erklärt*, daß 1995 das tausendjährige Bestehen des kirgisischen Nationalepos *Manas* begangen werden soll;

2. *begrüßt* es, daß die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Federführung für die Begehung des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos übernommen hat;

3. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Kirgisistan und anderen interessierten internationalen Organisationen alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um 1995 als Jahr des tausendjährigen Bestehens des *Manas*-Epos zu begehen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den internationalen Aktivitäten, welche die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Kirgisistan unternimmt, um das Vermächtnis des *Manas*-Epos weltweit bekannt zu machen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/130. Eingliederung der Kommission für transnationale Unternehmen in die institutionelle Struktur der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 47/212 B vom 6. Mai 1993, die im Kontext der vonstatten gehenden Umstrukturierung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich verabschiedet wurde, und den Beschluß des Generalsekretärs billigend, alle die transnationalen Unternehmen betreffenden Tätigkeiten im Rahmen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zusammenzufassen,

in Anerkennung der Schlüsselrolle internationaler Investitionen und der Rolle sonstiger internationaler marktgesteuerter Kapitalströme bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung auf weltweiter Ebene,

erklärend, daß die zwischenstaatlichen Beratungen der Vereinten Nationen zu diesen Fragen für die internationale Gemeinschaft von einzigartigem Wert sind,

in der Erwägung, daß Fragen betreffend internationale Investitionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf effizientere und effektivere Weise angegangen werden müssen und daß Verbesserungen dieser Art mit Hilfe einer stärkeren Rationalisierung der zwischenstaatlichen Tagungen

⁹⁷ Siehe Resolution 41/187.

⁹⁸ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-seventh Session, Paris, 25 October to 16 November 1993*, Vol. I, *Resolutions*, Abschnitt IV.13.